

BY: Noten "nachholen" von Steigreifaufgaben

Beitrag von „Herr Rau“ vom 30. Januar 2020 18:25

Zitat von Lehrerin2007

In BY muss man zumindest am Gymnasium ja bei den Schülern, die eine Stegreifaufgabe (oder: Ex = kleiner, unangekündigter Leistungsnachweis über die letzten 2 U-Stunden) verpasst haben, weil sie gefehlt haben, eine Note (kleiner LN) "nachholen".

Einen Tipp habe ich nicht, aber ich glaube, man muss die gar nicht unbedingt nachholen - jedenfalls nicht laut GSO. Die Lehrerkonferenz kann allerdings Regelungen treffen, wie mit kleinen schriftlichen Leistungserhebungen umzugehen ist - ob man die nachholen muss, oder nur angesagte, oder die nicht, und ob sie an Tagen von großen Leistungserhebungen erlaubt sind, und so weiter.